

Gemeindevertreter beschließen neue Hauptsatzung

SCHMITTEN Künftig ist der Gemeindevorstand für Stundungen und Niederschlagungen zuständig

Nachdem es Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung gegeben hat, hat auch die Schmittener Gemeindevertretung eine Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Künftig entscheidet anstelle des Parlaments der Gemeindevorstand über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen im Einzelfall. Dem Gemeindevorstand obliegt auch die Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen. Er bleibt aber an die Festsetzungen des Haushaltsplanes gebunden.

Den Erlass von Ansprüchen oder Niederschlagungen (die Ver-

werfung von Ansprüchen) durch den Gemeindevorstand wollte Matthias Gutsche (b-now) nur bis zu einer Höchstgrenze von 15.000 Euro zulassen. Bis zu diesem Maximalbetrag darf der Gemeindevorstand auch nur Grundstücksgeschäfte in Eigenverantwortung abwickeln. „Es kann nicht sein, dass der Vorstand einfach so über Niederschlagungen entscheidet, die im schlimmsten Fall 500.000 Euro betragen könnten“, meinte Gutsche.

Dazu meldete sich André Sommer aus der Kämmererei zu Wort. Nach seinen Angaben hat es seit 2008 fünf oder sechs Niederschla-

gungen gegeben. Bei haushaltsrelevanten Beträgen käme der Vorgang ohnehin in die Gemeindevertretung, dürfe aber aus Datenschutzgründen nur in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden. Außerdem lehne sich der Satzungsentwurf an die Muster-satzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes an und wäre damit im gesetzlichen Rahmen. Karsten Ratzke (CDU) hielt Gutsche's Vorschlag nicht für ein effektives Instrument der Kontrolle: „Besser wäre eine Berichterstattung an die Gemeindevertretung.“ Gutsche's Änderungsantrag fand keine Mehrheit.

Der vom Vorstand vorgelegten neuen Hauptsatzung versagten seitens der b-now zwei Vertreter die Zustimmung, einer enthielt sich. Die neue Satzung lässt zudem in der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen Film- und Tonaufnahmen nicht zu, wenn diese im Internet veröffentlicht oder übertragen werden sollen. Ausnahmen kann die Gemeindevertretung beschließen.

Außerdem werden künftig Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen nur noch auf der Internetseite der Gemeinde bekanntgegeben. Dies gilt jedoch nicht für Bauleitplanver-

fahren. Natürlich können die Veröffentlichungen auch während der Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen oder gegen Kostenertattung zugesandt werden.

Der bisherige Ortsgerichtsvorsteher im Bezirk Schmitten II steht nicht mehr zur Verfügung. Damit die Arbeit des Ortsgerichtes fortgesetzt werden kann, hat sich Thomas Willroth bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen. Das Amtsgericht Königstein hatte dagegen keine Einwände. Aber damit er offiziell ernannt werden kann, hat die Gemeindevertretung Willroth einstimmig für dieses Amt vorgeschlagen. **ak**